

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

227
öffentlich

Bauantrag zur Errichtung eines Bienenhauses und Beseitigung einer Hütte dem Grundstück Fl.Nr. 3599 der Gemarkung Fünfstetten (Erlach)

anwesend: 11
Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Herr Löfflad Andreas, Gerichtstr. 5, Fünfstetten, einen Bauantrag zur Errichtung eines Bienenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3599 der Gemarkung Fünfstetten eingereicht hat. Das Grundstück liegt im Außenbereich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Einwendungen gegen den vorgenannten Bauantrag zu erheben.

(vgl. Gemeinderatssitzung vom 17.10.2016, TOP 744)

228

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3250/17 der Gemarkung Fünfstetten

Der o.g. Bauantrag von Herrn Johann Semmel, 86633 Neuburg a.d. Donau, Am Härtle 5, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich und nördlich der Bahnhofstraße“ und ist genehmigungsfrei.

=====

229

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Bauantrag zur Errichtung einer Siloüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 286 der Gemarkung Nußbühl

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Herr Christian Behringer, Nußbühl 5, Fünfstetten, auf seinem bestehenden Fahrsilo auf dem Grundstück Fl.Nr. 286 der Gemarkung Nußbühl (Außenbereich) ein Flachdach (Trapezblech) errichten will.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Bauantrag auf Überdachung des Fahrsilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 286 der Gemarkung Nußbühl zuzustimmen.

230

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: --

Ausschreibung der Asphaltierung der Ortsstraße Sulzdorfer Straße

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die heute vor der Sitzung stattgefundene Ortseinsicht des Gemeinderates.

Die Sanierung bzw. Erneuerung der Asphaltdeckschicht soll von der Sulzdorfer Straße ab Marienkapelle (Anschluss an die bereits sanierte Fläche im Jahr 2017) bis zur Kreuzung Marktplatz/Schloßberg/Pfarrgasse erfolgen (bis Anwesen Marktplatz 12). Es sollen auch die Wasserrinnen in den Kreuzungstrichtern Bahnhofstraße, Indorf, Marktplatz, Pfarrgasse, Schloßberg saniert werden.

An den beiden Bushaltestellen an der Sulzdorfer Straße sollen die Buchten mitasphaltiert werden. Die einzuholenden Kostenangebote sollen zusätzlich als Alternative die anfallenden Kosten für die Erneuerung der Gehwege und die behindertengerechte Herstellung der Hochborde für den Busein-/ausstieg an den beiden Bushaltestellen, sowie die Erneuerung des Gehweges von der Bushaltestelle vor dem Anwesen Sulzdorfer Str. 17 bis zur Einmündung Bahnhofstraße enthalten.

Im Bereich Kreuzung Sulzdorfer Straße/ Bahnhofstraße sollen die auf einer Länge von ca. 8 m bestehenden Betonborde durch Granitborde ersetzt werden.

Es sollen Angebot bei folgenden Firmen eingeholt werden:

- Fa.Holl, Burgheim
- Fa. Leinfelder, Wemding
- Fa. Thannhauser & Ulbricht, Fremdingen
- Bortolazzi, Bopfingen
- Rossaro, Aalen

=====

231
 öffentlich
 anwesend: 11
 Beschluss: --

Sanierung der Gerichtstraße: Straße, Trinkwasser- und Abwasserleitungen: Ausschreibung der Planungsarbeiten

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Gerichtstraße sanierungsbedürftig ist. Eine Sanierung der Straße sowie der Trink- und Abwasserleitungen würde nach Rücksprache mit der Kämmerei der VG Wemding derzeit nach der RZWas 2021 mit voraussichtlich 75 % staatlich gefördert.

Weiter sollen nach Rücksprache mit den LEW vorhandene Dachständer abgebaut und die Stromversorgung mittels Erdverkabelung verlegt werden.

Mit dieser Maßnahme soll ein Planer beauftragt werden; Angebote sollen bei den Ing.Büros Klos, Spalt, Pfost, Nördlingen, und Eibl, Donauwörth, eingeholt werden.

Für diese Maßnahmen sollen im Haushaltsplan 2021 Planungskosten und im Finanzplan die Baukosten veranschlagt werden.

232

Ablehnung Mountainbike-Strecke im Bereich des Steinbruches Wemding

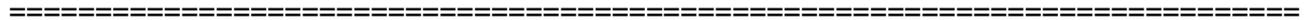
öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Stadt Wemding mitgeteilt hat, dass sie in Zusammenarbeit mit dem TSV Wemding eine Mountainbike-Strecke erstellen möchte. Er verlas hierzu die E-Mail der VG Wemding vom 13.01.2021. Die Gemeinde Fünfstetten betrifft dies mit dem Grundstück Fl.Nr. 2230 der Gemarkung Gosheim. Die Stadt hat einen Entwurf über einen Nutzungsüberlassungsvertrag mit der Gemeinde Fünfstetten vorgelegt, in welchem geregelt ist, dass die Stadt Wemding u.a. die Instandsetzung und -haltung der Mountainbike-Strecke übernimmt. Die örtlichen Jäger befürchten hier Störungen des Wildes vor allem während der Brut- und Setzzeiten und auch Müllablagerungen.

Nach längerer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Herstellung einer Mountainbike-Strecke auf dem Grundstück Fl.Nr. 2230 der Gemarkung Gosheim abzulehnen. Gründe hierfür sind Störungen des Wildes, des Forstbetriebes und Müllaufkommen.



233

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Ergebnis der Elternbefragung zur Kindertagesbetreuung 2021/2022
(Bedarfsumfrage für Kinder 0-14 Jahre)

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die Auswertung der Elternbefragung für das Kindergarten-/Schuljahr 2021/2022 für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren zur Kenntnis. Der festgestellte Bedarf der Umfrage entspricht größtenteils dem Angebot an Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Fünfstetten. Der nichtgedeckte Bedarf (z.B. mehr Ferienbetreuung) kann aufgrund der untergeordneten Kinderzahlen nicht wie gewünscht realisiert werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr.